

# Herzlich willkommen



## Die Jugendwerkstätten im Landkreis Wesermarsch

JHA 21-02-2024

## Jugendwerkstätten

- Ein Projekt der Jugendberufshilfe gestartet vor ca. 35 Jahren im (ehemals) Meyershof Brake.
- Seit 2022 haben die Jugendwerkstätten auch ein Angebot in Nordenham.
- Fester Bestandteil in der Angebotsstruktur des Landkreises und für die jungen Menschen eine Chance in den Berufseinstieg.

## Jugendwerkstätten

- Die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Jugendwerkstätten (und Pro-Aktiv-Centren)
- Gültig vom 01.07.2022 bis 31.12.2029
- Förderschwerpunkt
- Junge Menschen, die ihre Schulpflicht erfüllt haben und beschäftigungslos sind > sollen an eine Ausbildung/ Beschäftigung herangeführt werden
- In Einzelfällen auch Schulpflichtige SUS (max. 6 von 16)

## Jugendwerkstätten

- Zuwendungsempfänger sind freie und öffentliche Träger der Jugendhilfe
- Vorgesehene Verweildauer der TN zwischen 6 und 24 Monate – orientiert am Bedarf des j. Menschen
- Eine JUWES muss mind. 16 Plätze vorhalten
- Träger der freien Jugendhilfe müssen eine Stellungnahme des örtlichen Jugendhilfeträgers zum Bedarf vorlegen

## Jugendwerkstätten

- Zuwendungen

bis 31.03.2025 bis zu 466.000 Euro

01.04.2025 bis 31.12.2027 bis zu 478.000 Euro

danach noch nicht kommuniziert RI läuft bis  
31.12.2029

Die Förderung umfasst max. 90% der Zuwendungsfähigen  
Ausgaben > 10% Eigenanteil mindestens.

## Jugendwerkstätten

- Die aktuelle Förderperiode läuft noch bis zum 31.03.2025
- Für den Zeitraum 01.04.2025 bis 31.12.2027 muss ein neuer Antrag gestellt werden.
- Voraussichtlich ca. Ende 2024
- Rechtsgrundlage § 13 SGB VIII – Jugendsozialarbeit

**Vorhalten von Maßnahmen aber keine Bezifferung zum Umfang**

# Jugendwerkstätten

## Ziele des heutigen Termins

- Informationen zu Entwicklungen und dem aktuellen Stand der JUWES in der Wesermarsch
  - finanziell, konzeptionell, TN, etc...
- Verschiedene Möglichkeiten der Antragsstellung aufzeigen
- Politik in die Lage zu versetzen sich ein eigenes „Bild zur Lage“ zu machen

## Jugendwerkstätten

Die Entscheidung, in welchem konzeptionellen und finanziellen Rahmen eine Beantragung erfolgen soll, muss im dritten oder vierten Jugendhilfeausschuss erfolgen!

## Jugendwerkstätten

Im folgenden werden Frau Dr. Schütze, Frau Eckel und Frau Kwiatkowski den aktuellen Stand vorstellen.

